

04.03.15

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (ForUmV)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 4. März 2015 Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 die o. g. EntschlieÙung * gefasst. Darin bittet der Bundesrat die Bunderegierung, die zu erhebenden Grunddaten, z.B. zu atmosphärischen Stoffeinträgen in den Wald, im Hinblick auf die relevanten Stoffe zu konkretisieren. Dabei solle insbesondere im Hinblick auf das Schutzerfordernis des Waldes die Stickstoffdeposition und die Ammoniakkonzentration und im Hinblick auf den Klimaschutz die Speicherkapazität für CO₂ vom forstlichen Umweltmonitoring erfasst werden.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Die erforderliche Konkretisierung der Grunddaten einschließlich des Erhebungsturnus und der einzuhaltenden Messverfahren erfolgt zur Zeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Verordnung über Erhebungen zum Forstlichen Umweltmonitoring (ForUmV). Sie orientiert sich am Informationsbedarf von Bund und Ländern und an den Vorgaben des europaweiten forstlichen Umweltmonitorings im Rahmen des Internationalen Kooperations-Programms zur Erfassung und Überwachung der Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Wälder (ICP Forests).

* siehe Drucksache 754/13 (Beschluss)

Seit ICP Forests Mitte der 90er Jahre der Kronenzustandserhebung auf dem systematischen Stichprobennetz das Intensivmonitoring zur Seite gestellt hat, sind Depositionsmessungen eines der wesentlichen Elemente des Intensivmonitorings. Die Stickstoffspezies sind hierbei zentrale Messgrößen; denn die Deposition von Stickstoffverbindungen greift in den Nährstoffhaushalt der Waldökosysteme ein und verändert ihn. Auf Fachebene herrscht Einvernehmen, dass diese Messungen fortzusetzen sind.

Ammoniak wird in der Atmosphäre in andere Stickstoffverbindungen umgewandelt, die bei den Depositionsmessungen erfasst werden können. Deswegen sind Ammoniak-Konzentrationsmessungen nach dem ICP-Forests-Handbuch optional. Im forstlichen Umweltmonitoring kommen dafür überwiegend sog. Passivsammler zum Einsatz. Diese aggregieren die Werte über einen längeren Zeitraum (z.B. zwei bis vier Wochen). Nur wenige Standorte sind mit Einrichtungen zu der weitaus aufwändigeren „aktiven“ Messung ausgestattet, die Ammoniak-Konzentration in der Luft mit hoher zeitlicher Auflösung erfasst.

Die Länder messen diesen Schadstoff gegenwärtig mit unterschiedlicher Intensität: Zum Teil an allen, zum Teil nur an ausgewählten Standorten des Intensivmonitorings oder gar nicht. Ammoniakkonzentrationen werden in Deutschland z.Z. an 39 Standorten des Intensivmonitorings gemessen. Längere Zeitreihen von mehr als 7 Jahren liegen von 20 Standorten vor. Für die Beibehaltung der Ammoniak-Messungen im forstlichen Umweltmonitoring sprechen folgende Argumente:

- Ammoniak unterliegt nicht dem Bundesimmissionsschutzgesetz; von den Luftqualitätsmessnetzen der Umweltverwaltungen wird es daher selten gemessen.
- Die Standorte des forstlichen Umweltmonitorings liegen im ländlichen Raum, während die Luftqualitätsmessnetze vor allem in städtischen Ballungsräumen messen.
- Ammoniak-Messungen am Waldbestand liefern Daten zur Verbesserung der Kronenraumbilanzierungen. Diese werden für die Bewertung der Gesamtbelastung der Ökosysteme und für die Parametrisierung und Validierung von Modellen benötigt, mit denen die atmosphärische Deposition flächenhaft modelliert werden kann.

- Das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (CLRTAP) hat Critical Levels für Ammoniak ausgewiesen, die wahrscheinlich in Gebieten relevanter Größe überschritten werden.

Die künftige Messintensität bedarf noch der Abstimmung innerhalb der o.g. Bundesländer-Arbeitsgruppe.

Als Indikator für den Zustand der Wälder und ihre Reaktion auf Umwelteinflüsse gilt die jährlich durchgeführte Kronenzustandserhebung. Die Ermittlung der CO₂-Bindung der Wälder zur Erfüllung der Berichtspflichten im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) stützt sich auf verschiedene Informationsquellen: Daten zur Kohlenstoffspeicherung in der Biomasse kommen aus der Bundeswaldinventur (BWI), Daten zur Kohlenstoffspeicherung im Boden aus der Bodenzustandserhebung (BZE). Die BZE ist im weiteren Sinne Teil des forstlichen Umweltmonitorings, auch wenn sie (noch) nicht Regelungsgegenstand der ForUmV ist. Die BWI kann und soll vom forstlichen Umweltmonitoring nicht ersetzt werden; vielmehr ergänzen beide Erhebungssysteme einander.

Zur Bewertung des (künftigen) Potenzials der Wälder zur CO₂-Bindung werden Modelle auf Grundlage der BWI und BZE verwendet, um zukünftige Speicherraten zu prognostizieren. Zudem werden integrierende Auswertungen von Daten unterschiedlicher Quellen (z.B. BWI, WEHAM, Intensivmonitoring, BZE, Standortkunde, Witterungs- bzw. Klimadaten des DWD, Klimamodelle, Waldwachstumsmodelle, etc.) durchgeführt. Das forstliche Umweltmonitoring steuert hierzu Erkenntnisse über Stoffflüsse, Wasserhaushalt, Wechselwirkungen zwischen Klima, Stoff- und Wasserhaushalt und Standort-Wachstums-Beziehungen bei, die in die Modellierung einfließen.

Die Bundesregierung fördert aus dem Waldklimafonds auch Projekte, die solche integrierenden Auswertungen zum Ziel haben.